

Leitfaden

Als engagierte Gemeinschaft von Sängerinnen und Sängern, die sich der Pflege geistlicher und weltlicher Chormusik verschrieben hat, ist es uns wichtig, dass alle Mitglieder ihre Talente und Fähigkeiten voll entfalten und gemeinsam eine musikalische Leistung auf hohem Niveau erreichen können. Dieser Chorleitfaden dient dazu, den reibungslosen Proben- und Konzertablauf, sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Chors zu gewährleisten und sicherzustellen, dass unser Chor erfolgreich arbeiten kann. Es ist uns wichtig, dass alle Mitglieder einander mit Respekt und Achtung begegnen und vertrauensvoll mit den Stimmgruppensprecher:innen zusammenarbeiten, um eine harmonische Arbeitsatmosphäre im Chor zu schaffen.

Probenablauf

1. Alle Mitglieder erscheinen regelmäßig und pünktlich zu den Proben. Abwesenheiten sind rechtzeitig über das Chorsystem bekannt zu geben (spätestens 24 Stunden vor einer Probe bzw. 8 Tage vor einem Auftritt). Kurzfristigere Abmeldungen sind mit dem/der Stimmgruppensprecher:in und dem künstlerischen Leiter abzustimmen.
2. Eine längerfristige Verhinderung wird mit dem/der Stimmgruppensprecher:in und dem Vorstand abgesprochen. Als Hinderungsgründe gelten Krankheit, dienstliche oder familiäre Verpflichtungen, nicht aber die Favorisierung konkreter Werke oder Mitwirkender. Die regelmäßige Probenteilnahme wird auch bei Nichtteilnahme am Konzert erwartet (mit Ausnahme der letzten drei Proben vor dem Konzert).
3. Bei Bedarf bereiten die Mitglieder die Proben selbstständig vor und vor allem auch nach. Um dem Anspruch eines Oratorienchores und der zu erarbeitenden Werke gerecht zu werden, können die Proben nicht bis zum Konzert mit dem Erlernen des Notentextes belegt werden. Die Proben sind zum Festigen, nicht aber zum Erlernen des Notentextes gegeben.
4. Jedes Chormitglied bekommt die Möglichkeit regelmäßiger Teilnahme am Stimmbildungsunterricht. Über die Einteilung entscheidet der Stimmbildner in Absprache mit dem künstlerischen Leiter.
5. Jedes einzelne Mitglied ist dazu angehalten, unnötige Kommentare und Diskussionen während der Proben zu vermeiden. Bestehende Probleme, Anmerkungen und Wünsche werden danach mit dem/der Stimmgruppensprecher:in besprochen, der/die diese zunächst an den Vorstand und im Bedarfsfall auch an den künstlerischen Leiter weitergibt.
6. Die Sitzordnung in den Proben legt der künstlerische Leiter fest.

Konzerte

7. Es ist unser Ziel, bestmöglich und werkbezogen in jeweils größtmöglicher Besetzung zu musizieren. Sind werkbezogen kleine Besetzungen vorgesehen, so entscheidet über diese der künstlerische Leiter nach Vorschlägen der Stimmgruppensprecher:innen.
8. Wir tragen unsere Chorkleidung (schwarz/schwarz, Arme und Beine bedeckt, schwarze Schuhe, Damen mit bordeauxfarbenem Tuch, Herren mit bordeauxfarbener Fliege, Noten in schwarzer Mappe oder schwarz eingeschlagen). Tücher und Fliegen sind von jedem Mitglied einmalig käuflich zu erwerben (16/15 €).
9. Die Mitwirkung von Gastsänger:innen ist nicht ausgeschlossen; sie kann aus Gründen der werkabhängigen Chorgroße sogar gewünscht sein. Die Zulassung der Gastsänger:innen erfolgt durch den künstlerischen Leiter und ist zuvor mit dem Vorstand abzustimmen. Im Regelfall sollten Gastsänger:innen bei den letzten drei Proben, mindestens aber der Klavierdurchlaufprobe und der Hauptprobe anwesend sein.
10. Bei Nichtteilnahme an mehr als einem Drittel der angesetzten Proben vor einem Konzert werden betreffende Sänger:innen gebeten, mit einem kurzen Einzel- oder Gruppenvorsingen dem künstlerischen Leiter unter Beweis zu stellen, dass sie sich ausreichend auf das Konzert vorbereitet haben.
11. Ein Ausschluss vom Konzert durch den künstlerischen Leiter ist aus Gründen mangelnder Vorbereitung möglich.
12. An den letzten drei regulären Proben vor einem großen Konzert nehmen nur diejenigen Sänger:innen teil, die das Konzert auch mitgestalten.
13. Die Stellordnung während der Konzerte legt der künstlerische Leiter fest.

Arbeit der Stimmgruppensprecher:innen

14. Die Stimmgruppensprecher:innen signalisieren dem Vorstand möglichst rechtzeitig, wenn es Gefährdungen der Besetzung für die nächsten Konzerte gibt.
15. Die Stimmgruppensprecher:innen sind auch in persönlichen/sozialen Belangen Ansprechpartner:innen der Mitglieder und kommunizieren mit dem Vorstand, wenn ein Mitglied Hilfe oder besondere Form der Unterstützung benötigt.
16. Sie nehmen auf Einladung des Vorstands an mindestens einer Vorstandssitzung pro Jahr teil und gewährleisten damit den Einfluss der Mitglieder auf die inhaltliche Arbeit des Vorstands und die Planung der künstlerischen Arbeit.
17. Die Stimmgruppensprecher:innen regen selbstständig Treffen an, die die Kommunikation unter den Mitgliedern der Stimmgruppe verbessern können.